

Schülerbeförderung - Schuljahr 2021/22

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite unter http://www.kreis-meissen.org/130.html#a_3149 abrufbar.



Der Erstantrag muss bis spätestens 15. Mai 2021 (trifft nicht für Schüler*innen der zuk. Kl. 5 zu) mit dem Bestätigungsvermerk der Schule beim Landratsamt Meißen vorliegen.

Ausfüllhinweise zum Antrag (allgemein)

Die im Internet eingestellten PDF-Anträge können mittels Schreibfunktion ausgefüllt und anschließend ausgedruckt werden. **Es wird dringend empfohlen, diese Funktion zu nutzen und den Antrag am PC auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und dann der Schule zur Bestätigung vorzulegen.**

Ansonsten ist der Antrag auf Beförderung gut leserlich in Druckbuchstaben auszufüllen und Zutreffendes deutlich anzukreuzen. Umlaute wie Ü, Ä, Ö oder auch das scharfe ß werden auch im Antrag ohne Änderung angegeben.

Um am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) teilnehmen zu können, muss im Antrag der Punkt „Einzugsermächtigung/ SEPA-Lastschriftmandat“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden (die Angabe der Kontodaten BIC und IBAN sowie der Name und die Adresse des Kontoinhabers sind zwingend nötig).

Sofern die vorstehend genannten Angaben *unvollständig* sind bzw. *nicht mitgeteilt* wurden, kann die Einzugsermächtigung nicht anerkannt werden. In diesem Fall erfolgt keine Bereitstellung der Fahrscheine durch das Landratsamt und der Sorgeberechtigte muss die Fahrscheine selbst erwerben.

Für Schüler*innen mit einem mehrere Jahre geltenden Bescheid muss kein neuer Antrag gestellt werden, sofern für das Schuljahr 2021/22 keine Änderungen erfolgen.

Änderung der Antragsdaten und der Bereitstellung

Eine Änderung der Antragsdaten ist beispielsweise erforderlich, wenn sich der Name, der Wohnort, die Schule, die Klassenstufe des Schülers oder die Bankverbindung ändern.

Zur Änderung der Bereitstellung gehören u.a. eine Änderung der Zahlweise, der Bezugsmonate oder die Abmeldung von der Schülerbeförderung.

Die Änderungen sind unverzüglich dem Landratsamt Meißen schriftlich mitzuteilen. Für die Anzeige der Änderung bitten wir das entsprechende Formular „Änderungsmitteilung zur Schülerbeförderung“ auf unserer Internetseite http://www.kreis-meissen.org/130.html#a_3149 zu nutzen.

Alle Änderungen, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel zum Schuljahresbeginn oder der Fahrkartenbestellung, sind mit dem Formular Änderungsmitteilung spätestens am 31. Mai 2021 vorzulegen.

► Hinweis zu Busanträgen ◀ zukünftige Klassenstufe 11

Schüler*innen, die von der Klassenstufe 10 in die Klassenstufe 11 ab dem Schuljahr 2021/22 wechseln, müssen einen neuen Busantrag stellen.

Die Antragsformulare sind auf der Internetseite unter

<http://www.kreis-meissen.org/130.html#a 3149>

abrufbar.

Der Antrag muss bis spätestens 15. Mai 2021 mit dem Bestätigungsvermerk der Schule beim Landratsamt Meißen vorliegen.

